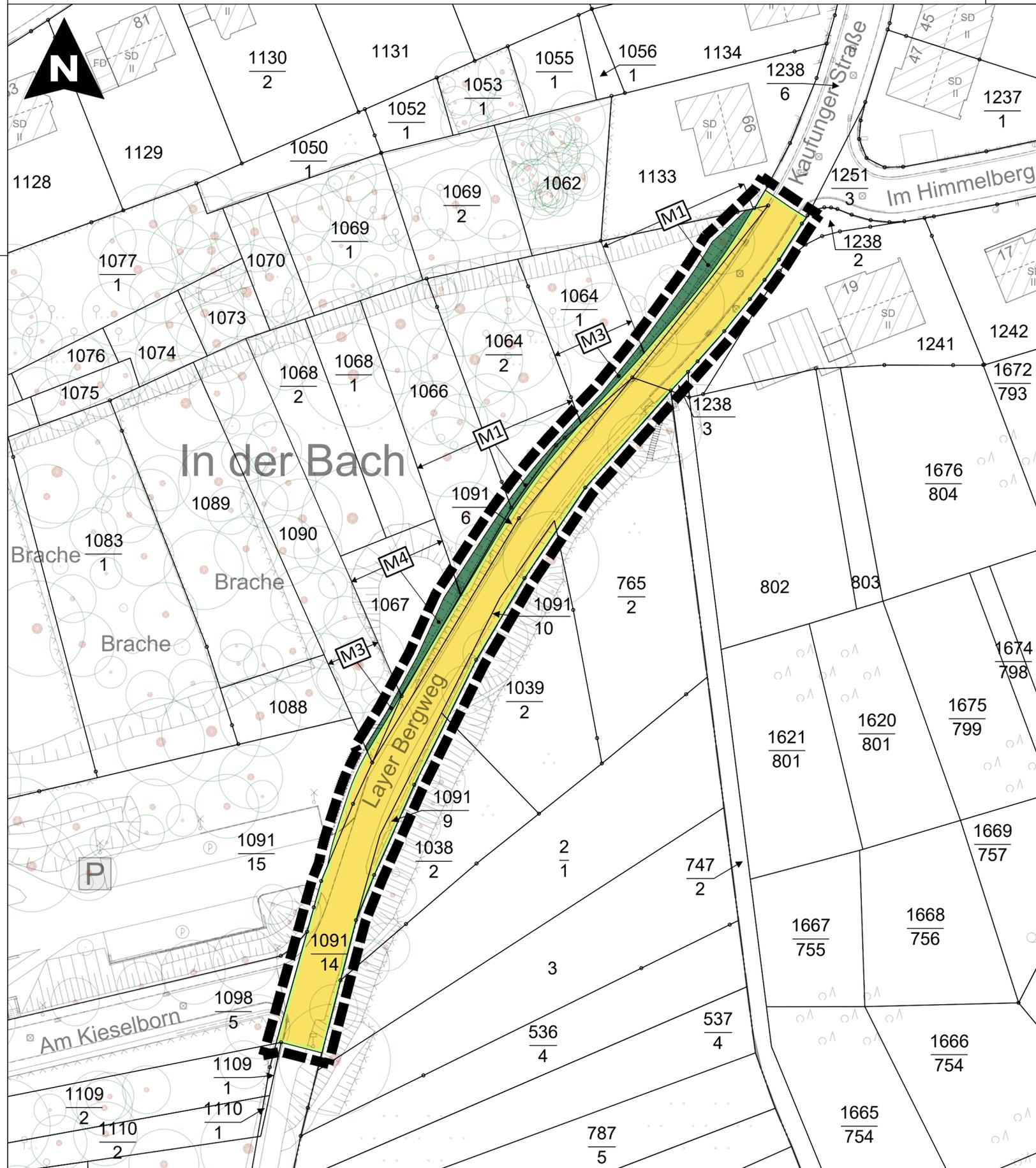


Bebauungsplan Nr.256 "Sport- und Mehrzweckhalle Lay" Änderung und Erweiterung Nr.2



ZEICHENERKLÄRUNG

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- private Grünfläche
- z.B. **M4** siehe Textfestsetzungen

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Böschung geplant / Fläche für Abgrabung

Hinweis:

Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerte können im Bauberaterzentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.

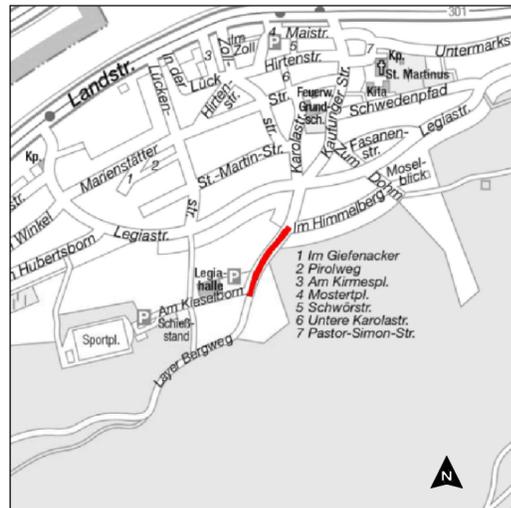
AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| vorhandenes Wohngebäude | vorhandenes Wirtschaftsgebäude |
| Baumbestand | Flurstücksnummer |
| Straßensinkkasten | Kanalschacht |
| Flurgrenze | Wasserschacht |
| | Elektrische Laterne |

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan ©
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Koblenz



VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am 15.03.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 09/2018
Stand der planungswichtigen Topographie: 09/2018
Koblenz, den ____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
Koblenz, den ____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 20.11.2020 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 05.07.2021 bis 18.08.2021 ausgelegen.
Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am ____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)
Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den ____ Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage:
Verwaltungsangestellte/Amtmann

Bebauungsplan Nr. 256 Änderung und Erweiterung Nr.2
Baugebiet "Sport- und Mehrzweckhalle Lay"

Gemarkung: Lay
Flur: 4
Maßstab: 1:500
Stand: Oktober 2020

